

Jour fixé Studiendekan mit Studierenden und den Fachschaften (ZOOM)

Termin: 18.11.24 / 17:00 Uhr

Teilnehmende:

Studiendekanat: Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan), Dr. Weronika Buchwald-Thomsa (Qualitätsmanagement-Beauftragte), Agnieszka Lipinske (Qualitätsmanagement-Beauftragte), Judith Täger (Kordinatorin der Studieneingangsphase)

Fachschaften: Leonie Schubert (Primar) Vivien Fröhlich (FSR CogSys), Imge Yüzüncüoglu (FSR CogSys), Angeliqe Bahr-Gorgas, Florian Groß (FSR Sport)

Katharina Timm (FSR Psychologie), Katja (Lingusitik), Marvin Huismann (Inklusion)

Thema	Sachverhalt	Lösungsansatz/Nachverfolgung/Folge
Informationen des Studiendekanats	<p>Schlechte Erreichbarkeit der Fachschaften aufgrund der Abschaltung des AstA-Servers.</p> <p>Infos aus den Fachschaften Der FSR Sport berichtet, dass sie eine neue Adresse anlegen sollen, aber keine Rückmeldung der Verantwortlichen erfolgt, deswegen Kommunikation über private Adressen. Alle Uni-Potsdam-Adressen der Fachschaften sollen abgeschaltet werden, es sollen neue Fachschafts-Adressen vergeben werden.: <i>fsr-potsdam</i> soll die neue Endung lauten, es sind Mailinglisten. FSR Psychologie berichtet, dass der Asta-Server wieder funktioniert, Psychologie wurde erreicht. Sind Sitzungen geplant um mehr über die Streitigkeiten zum ASTA zu erfahren? Stupa wird Asta mehr kontrollieren FSR Inklusion berichtet, dass sich einige FSR zusammen getan haben, um ein Misstrauensvotum gegen den AstA zu stellen.</p>	<p>→ Sport muss immer noch persönlich angeschrieben werden, bitte einen Ansprechpartner benennen, bis es wieder funktioniert. FSR Primar wird über Leonie Schubert angeschrieben: schubert5@uni-potsdam.de FSR Inklusion: artes1@uni-potsdam.de</p> <p>Keine Rückmeldung von FSR Lehramt Sekundar I und II:</p> <p>Bitte um Update, wenn sich was ändert und dem Studiendekanat mitteilen.</p>
Probleme und Wünsche	<p>Prekäre Prüfungssituationen im M.Sc. Cog Sys.</p> <p>Update vom Studiendekan Studiendekan berichtet über die Entwicklungen:</p>	<p>→ Bindend ist was in der Studien- und Prüfungsordnung steht. Cogsys soll mit den betroffenen Personen sprechen, wie sie weiter vorgehen wollen, sie können sich an den</p>

	<p>15.11. Klärendes Gespräch D2. MNF und HWF. Weitere Maßnahmen werden an der MNF ergriffen.</p> <p>Frage von FSR CogSys. Kann es eine Zweitkorrektur geben, bei einer schlechteren Note?</p> <p>Weitere Frage von CogSys: Muss es einen Bewertungsbogen zu einer Prüfung geben?</p> <p>Frage der Fachschaften nach Fristen für die Benotung: Studiendekan: alle Termine müssten normalerweise in der 1. Sitzung von den Lehrenden mitgeteilt werden. Frage der Fachschaften, wie verbindlich es ist, wenn etwas mit „soll“ in den Ordnungen formuliert wird: WBT: Eine Soll-Regel ist verbindlich.</p>	<p>Studiendekan wenden, dann evtl. gemeinsames Gespräch mit Frau Radcke und Studiendekan der MNF.</p> <p>Studiendekan: es kann evtl. ein Überdenkungsverfahren geben</p> <p>Vorschlag WBT: Prüfungsleistungen könnten anonym abgegeben werden. Die Beschwerden kommen leider immer ziemlich spät. Es muss sofort reagiert werden, und gleich Protokoll geführt werden und Zeugen benannt werden. FRs können dies einfordern. Allgemeine Info: es muss immer alles zügig gemeldet werden. Es kann auch direkt an Frau Radcke gemailt werden mit dem Studiendekanat im Cc.</p> <p>BAMA-0 §10 (2) Schriftliche Prüfungsleistungen bzw. Prüfungsnebenleistungen sollen innerhalb eines Monats bewertet werden. Die Bewertung mündlicher Prüfungsleistungen bzw. Prüfungsnebenleistungen ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitzuteilen. Das Bewertungsergebnis der Prüfungsleistungen bzw. Prüfungsnebenleistungen ist unverzüglich und verbindlich nach Abschluss des Prüfungsverfahrens in das Campusmanagementsystem einzupflegen (Bekanntgabe des Ergebnisses), sofern dieses für den jeweiligen Studiengang bzw. das jeweilige Studienfach zur Verfügung steht. Sofern das Campusmanagementsystem nicht zur Verfügung steht,</p>
--	---	--

		<p>ist das Ergebnis unverzüglich auf anderem elektronischen Wege dem Studienbüro mitzuteilen.</p> <p>→WBT: Hinweis: Die Pflicht zum Protokollieren einer mündlichen Prüfung ist in § 11 Abs. 9 geregelt: (9) Sofern diese bzw. die fach- bzw. studiengangspezifische Ordnung nicht ohnehin die Bewertung durch mindestens zwei prüfungsberechtigte Personen vorsieht, ist eine mündliche Prüfungsleistung von der Prüferin bzw. dem Prüfer in der Regel in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers nach § 6 Abs. 6 HSPV abzunehmen. Über die mündliche Prüfungsleistung ist ein Protokoll in der Regel durch den Beisitzer zu fertigen.</p> <p>→WBT: Feste Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an Modulen müssen zwingend in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. in der Modulbeschreibung verankert sein (Information auf moodle etc. reicht nicht aus)</p> <p><u>Allgemeine Informationen für Studierende zum Ablauf (mündlicher) Prüfungen</u></p> <p>1. Studierende haben grundsätzlich das Recht, eine nicht ordnungsgemäße Durchführung der (mündlichen) Prüfungen zu rügen. Bei mündlichen Prüfungen empfiehlt sich, unmittelbar nach der Prüfung ein Protokoll zu erstellen, in dem Vorkommnisse geschildert werden, die auf die Missachtung des Prüfungsrechts schließen lassen. Das Protokoll soll der Lehrperson und dem D2 (Frau Dr. A. Radcke) zugestellt werden, mit weiteren Personen (z.B. Studiendekan, FSR-Vertretung) in Cc. Beweisführung ist</p>
--	--	---

		<p>allerdings schwierig, weil oft Aussage gegen Aussage steht. Bei der Feststellung einer nicht ordentlich durchgeführten Prüfung wird sie wiederholt.</p> <p>2. Studierende können zu Beginn einer mündlichen Prüfung die Information darüber erbitten, wer an der Prüfung in welcher Form beteiligt ist (Prüfungskommission, Beisitzer*in, Dauer, Ablauf). Bei Wissen um wiederholte Verstöße gegen das Prüfungsrecht bei mündlichen Prüfungen kann eine weitere Person eingeladen werden, die das Prüfungsgeschehen beobachtet, wie Studienfachberatung, Studiendekan*in oder Gleichstellungsbeauftragte.</p> <p>3. Bei Verdacht auf eine willkürliche Benotung oder ungleiche Behandlung der Studierenden aufgrund ihrer Herkunft, des Geschlechts etc. benötigt man eine glaubhafte Begründung, dass solch eine willkürliche Benotung stattgefunden hat. Solche Bewertungsunterschiede, bzw. Bewertungsfehler müssen bewiesen werden, was in der Prüfungspraxis schwer nachweisbar ist. Auch in solchen Fällen sind Protokolle und unverzügliche Rüge notwendig.</p> <p>4. Die Fristen für die Bekanntgabe der Noten und die Eintragung im PULS-System sind in Rahmensatzungen geregelt. Die Studierenden können Verzögerungen bei der Notenverbuchung dem Studiendekanat melden. Die Lehrenden werden gezielt angeschrieben und gemahnt, dass Verzögerungen bei der der Notenverbuchung auch zu Schadensersatzansprüchen führen können.</p> <p>5. Teilprüfungen dürfen nur dann abgenommen werden, wenn sie in den Modulbeschreibungen explizit genannt sind. Verstöße sollen dokumentiert und im Studiendekanat gemeldet werden.</p>
Nächster Termin	16. Dezember 17:00 Uhr oder spätestens 27. Januar	

	Vorläufige TOPs: 1. Erreichbarkeit der Fachschaften über E-Mail-Adressen 2. Entwicklungen zum Asta	